

**Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

**Koalitionsvertrag
zwischen
CDU, CSU und SPD**

19. Legislaturperiode

4227 **VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten**

4228

4229 **1. Rente**

4230 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören
4231 die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

4232

4233 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein
4234 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf
4235 heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 absichern und bei Bedarf durch
4236 Steuermittel sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird.
4237 Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel
4238 ändern und parallel dazu eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenver-
4239 trag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und
4240 Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Ren-
4241 tensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen ver-
4242 lässlichen Generationenvertrag vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie
4243 an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert. Die Rentenkommission soll ihren
4244 Bericht bis März 2020 vorlegen. Ihr sollen Vertreter der Sozialpartner, der Politik und
4245 der Wissenschaft angehören. Die Rentenkommission soll die Stellschrauben der
4246 Rentenversicherung in ein langfristiges Gleichgewicht bringen sowie einen Vorschlag
4247 unterbreiten, welche Mindestrücklage erforderlich ist, um die ganzjährige Liquidität
4248 der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

4249

4250 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen
4251 und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Altersein-
4252 kommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

4253

4254 Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die
4255 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten auf-
4256 weisen. Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung
4257 entsprechend der Grundsicherung.

4258

4259 Die Abwicklung der Grundrente erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Be-
4260 dürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern
4261 zusammen.

4262

4263 Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen
4264 Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben wer-
4265 den muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung
4266 und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsu-
4267 suchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher
4268 Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.

4269

4270 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstätig-
4271 keit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszei-
4272 ten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei
4273 Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die
4274 Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Re-
4275 gelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

4276

4277 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Al-
4278 tersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit
4279 der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung ei-
4280 nes attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

4281
4282 Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerin-
4283 nen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen
4284 drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulen-
4285 übergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

4286
4287 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit
4288 auch das Angebot der „Flexi-Rente“ nachhaltig gestalten.

4289
4290 Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründer-
4291 freundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die
4292 nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswer-
4293 ken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzli-
4294 chen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insol-
4295 venzsicheren Vorsorgearten wählen können, wobei diese insolvenz- und pfändungs-
4296 sicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus
4297 führen müssen. Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für
4298 kleine Selbstständige reduzieren. Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge
4299 sollen gründerfreundlich ausgestaltet werden.

4300
4301 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir
4302 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und
4303 Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte
4304 Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die „Mütterren-
4305 te II“ einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Die-
4306 se Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen
4307 für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben.

4308
4309 Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haus-
4310 halte – in Stadt und Land gleichermaßen – wird bei Minijobs von Zeitungszustellerin-
4311 nen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgebe-
4312 rinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis
4313 zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.

4314
4315 Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenver-
4316 sicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der
4317 ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten
4318 (AAÜG).

4319
4320 Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der
4321 vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

4322
4323 Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen
4324 Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die
4325 Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.

4326